

STEIRISCHER LANDESVERBAND FÜR BIENZUCHT mit STEIRISCHER IMKERSCHULE

An der Kanzel 41 A-8046 Graz Tel. 0316/69 58 49-1

E-Mail: verbandskanzlei@imkerzentrum.at oder office@imkerzentrum.at

Homepage: www.imkerzentrum.at

Graz, 24. November 2022

Sehr geehrte Mitglieder des Hauptausschusses!

Ich habe versucht, einen späteren Termin für die Hauptausschusssitzung zu wählen, um Ihnen die neuen Sonderrichtlinien der EU-Förderung zu erklären. Leider sind Sie noch immer nicht vom Finanzministerium beschlossen und es kann noch kleine Änderungen geben. Da es uns jetzt aus terminlichen Gründen nicht möglich ist eine Hauptausschusssitzung zu veranstalten, möchte ich Sie auf diesem Wege kurz informieren.

Bau des neuen Bienenhauses: Die Firma Bau-System aus Gratwein wurde mit dem Neubau des Bienenhauses beauftragt (Baukosten ca. 300.000.- €). Beginn der Abbrucharbeiten war Anfang Oktober, in der Zwischenzeit wurde schon das Fundament betonierte. Es ist ein Vollholzbau mit begrünem Pultdach und soll in Zukunft die Praxiskurse witterungsunabhängiger machen, aber auch für die wirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen. Die Eröffnung des neuen Bienenhauses ist für 24. Juni geplant. Bitte diesen Termin rot im Kalender eintragen. An jenem Samstag wird es einen „Tag der offenen Tür“ geben und der ORF Radio Steiermark mit dem Wurlitzer vor Ort sein.



Stand Bienenwirtschaftsgesetz: Die Steirische Landesregierung hat ein Gutachten „Möglichkeiten der Umsetzung eines regionalen Schutzes der autochthonen Bienenpopulation“ in Auftrag gegeben. Die Übermittlung des Gutachtenentwurfs an die Steirische Landesregierung ist für 30.11.2022 vorgesehen. Deshalb können wir Ihnen von unserer Seite zurzeit keine Neuigkeiten mitteilen.

Neue Labortarife: Die Preissteigerungen sind leider auch bei den Laborleistungen nicht spurlos vorbei gegangen und somit werden ab Jänner 2023 neue Tarife verrechnet.

Honiguntersuchung Paket 2 (Gütesiegelqualitätsuntersuchung) 10,- €

Vorsorgeuntersuchung auf Amerikanische Faulbrut 10,- €

Wenn Sie in der letzten Zeit einen Honig zur Untersuchung eingesandt und keine Rechnung dazu bekommen haben, sondern ein Schreiben, das die Rechnung erst im Jänner 2023 ausgestellt wird, hat es fördertechnische Gründe. Das Förderbudget für die Rumpfperiode ist ausgeschöpft, weshalb die Proben in die nächste Förderperiode verschoben werden.

Sonderrichtlinien der Imkereiförderung 2023-2027: Mit der Umstellung des Förderjahres auf das Kalenderjahr hat es massive Änderungen gegeben. Alle Förderungen, die der Imker direkt an die AMA stellt, bedürfen eines Förderantrags in elektronischer Form, unterzeichnet mit der Handysignatur. Erst nach Bewilligung des Förderansuchens darf der Imker den Kauf durchführen. Damit die Förderung ausbezahlt werden kann, muss der Förderwerber einen Auszahlungsantrag in Papierform an die AMA senden. Wichtig ist, dass die Förderanträge bis spätestens 15. Juni eingereicht werden. Ein späteres Förderansuchen ist nicht mehr möglich und somit gibt es auch keine Förderung mehr ab dem 15. Juni.

Kurz die wichtigsten Änderungen:

- Neueinsteigerförderung: bis 50 Jahre
- Kleingeräteförderung: mindestens 5 Bienenvölker, Mindestinvestitionssumme 1.000,- €
Maximale Investitionssumme 18.000,- € netto, unabhängig von der Völkerzahl
- Umstieg in die Biologische Bienenhaltung: (Ankauf von BIO-Wachs), mindestens 5 Bienenvölker, gültiger Vertrag mit einer Biokontrollstelle, max. 45,- € pro Bienenvolk, Höchstbetrag 4.500,- €
- Ankauf von BIO-Futtermitteln: kein BIO Förderungsempfänger über GAP, gültiger Vertrag mit einer Biokontrollstelle, mindestens 5 Bienenvölker, max. Betrag pro Volk 15,- €, max. Gesamtbetrag 7.500,- € und diese Förderung kann jedes Förderjahr in Anspruch genommen werden

Für alle diese Förderungen ist ein Förderantrag bis 15. Juni zu stellen!

„Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Homepage der Biene Österreich.“

Mitgliedsbeitrag 2023: Der Österreichische Imkerbund erhöht mit 1.1.2023 den Preis für die Fachzeitschrift „Bienen Aktuell“, Grund sind steigende Energiekosten seitens des Stocker Verlages. Der Preis von 19,90 € wird auf 22,10 € erhöht. Wir haben unseren Imkerinnen und Imkern einen Preis von 17,50 € weiterverrechnet, den Rest bezahlte der Steirische Landesverband. In der Vorstandssitzung am 21.11.2022 hat der Vorstand einstimmig den neuen Bezugspreis von 20,00 € beschlossen, den Rest übernimmt wieder der Steirische Landesverband. Alle anderen Beiträge bleiben für 2023 gleich.

- Verbandsbeitrag 20,00 €
- Bienen Aktuell 20,00 €
- Versicherung (bis 50 Völker) 10,00 €
- ÖIB Beitrag 5,00 €

55,00 € Mitgliedsbeitrag für 2023

Vorstandsbeschluss: Der Vorstand hat wieder beschlossen, dass jede steirische Imkerin und jeder steirische Imker für jede eingesendete Futterkranz- oder Gemüllprobe eine Gutschrift von 5,00 € bekommt. Diese Gutschrift ist zweckgebunden und kann nur für den Kauf von Königinnen verwendet werden. Sie können diese Gutschrift bei allen anerkannten Steirischen Carnica Zucht- und Vermehrungsbetrieben, die sich an dieser Aktion beteiligen, einlösen.



Termine 2023:

Freitag 13. Jänner 2023 um 13.00 Uhr Hauptausschusssitzung im Steirischen Imkerzentrum

Samstag 11. Februar 2023 um 9.00 Uhr Jahreshauptversammlung d. LVB in Gratkorn

Schriftliche Einladungen werden in den nächsten Tagen mit dem Rundschreiben versendet.

Liebe Funktionärinnen, liebe Funktionäre!

Ich möchte mich bei Ihnen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, aber auch für das große Vertrauen, das Sie mir und meinem Team schenken, bedanken und bitte auch weiterhin, zum Wohle der steirischen Imkerinnen und Imker, tätig zu sein. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten, alle Gesundheit der Welt und viel Erfolg sowie vor allem Spaß mit Ihren Bienen.

Ihr Werner Kurz

Fördereinreichungen ab 1.1.2023

Der Ablauf der Einreichungen von Förderanträgen hat sich grundlegend geändert. Bitte beachten Sie die neuen Regelungen.



Digitale Förderplattform und Förderantrag

Ab 1.1.2023 müssen alle Anträge zur Investitions-, - Kleingeräte- und Neueinsteigerförderung sowie zur Förderung des Ankaufes von Biowachs und die Förderung von Biozucker

über eine digitale Förderplattform eingebracht werden. Papieranträge gibt es keine mehr.

ACHTUNG: Bevor Sie einkaufen, müssen sie vorab einen **Förderantrag online stellen** und diesen durch die Zahl- und Kontrollstelle AMA bewilligen lassen.

ACHTUNG: Keinesfalls kaufen, bevor Sie nicht den digitalen Förderantrag eingebracht haben und dieser von der AMA bewilligt wurde!

Erst nach Genehmigung des Förderantrages können die bewilligten Maßnahmen umgesetzt werden!

Sobald alle Rechnungen vorliegen, kann im nächsten Schritt der **Auszahlungsantrag** gestellt werden.

(Dieser wird voraussichtlich wieder in Paperform einzubringen sein, weil die digitale Förderplattform nicht fertig programmiert ist).

ACHTUNG: Förderanträge können **nur bis spätestens 15. Juni 2023** gestellt werden. Danach kann kein Antrag mehr gestellt und somit keine Förderung gewährt werden.

Handysignatur

Um in die Förderplattform einsteigen zu können, benötigen Sie eine "Handysignatur".

Dazu brauchen Sie natürlich ein Smartphone.

Alle Informationen zur Aktivierung der Handysignatur finden Sie hier

Die EU-Imkereiförderung ab 1.1.2023

Nach intensiven und kooperativen Verhandlungen mit dem Landwirtschaftsministerium startet die neue EU - Imkereiförderperiode mit 1.1.2023.



Die wichtigsten Änderungen und Neuerungen im Überblick

Förderanträge müssen über eine **digitale Förderplattform** der AMA abgewickelt werden! Dazu ist eine „**Handysignatur**“ notwendig. (Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit Ihr digitaler Ausweis im Netz. Mit der Handy-Signatur haben Sie Zugang zu mehr als 200 E-Services aus Wirtschaft und Verwaltung. Informationen zur Aktivierung der Handy Signatur finde Sie [hier](#)).

Außerdem muss, so wie bei der Investitionsförderung, auch bei der Kleingeräte- und Neueinsteigerförderung zuerst ein **Förderantrag** gestellt werden, der von der Zahl- und Kontrollstelle AMA genehmigt werden muss und erst danach dürfen die beantragten förderbaren Geräte gekauft werden. Wenn dann alle Rechnungen vorliegen wird der **Auszahlungsantrag** separat gestellt. Förderanträge für die genannten Förderungen sind **vom 1. Jänner 2023 bis spätestens 15. Juni 2023 einzureichen**. Danach können keine Förderanträge mehr gestellt werden.

Die Kleingeräteförderung wurde deutlich attraktiver gestaltet: Ab 5 Bienenvölkern kann ein Förderantrag für förderbare Geräte bis zu einer maximalen Höhe von € 18.000 gestellt werden. Es werden (je nach Teilnahme an verschiedenen Programmen – Qualitätsprogramm, Bienengesundheitsprogramm) bis zu 45% der anerkannten Nettokosten gefördert. Dazu kommt ein Biozuschlag von 10% für Bio Imkereibetriebe.

Bei der Neueinsteigerförderung wurde die Altersgrenze auf 50 Jahre angehoben.

Neben der Förderung des Ankaufes von Bio Wachs konnte die **Förderung von Bio Zucker** (Bio Rübenzucker bzw. Fertigfutter auf Basis Bio Rübenzucker) mit € 15 pro Bio Volk erreicht werden. Damit kommen nun auch Bio Betriebe, die keinen imkerlichen Einheitswert und keine landwirtschaftliche Mindestfläche von 1,5 ha haben in den Genuss einer „Bioförderung“. (Geblieben ist die Förderung für ÖPUL-Betriebe mit € 25 pro Bienenvolk).

Neben der Förderung von Belegstellen mit Zuchtwert geschätzten Drohnenvölkern, können nun auch die

Teilnehmer an der Leistungsprüfung eine Förderung für die Künstliche Besamung mit € 20 pro besamter Königin beantragen.

Auch die Laboruntersuchungen wurden um die Analyse auf Diastase, den Test auf Wachsverfälschung und die Untersuchung auf verschiedene Bienenviren erweitert.

Damit steht für die Imkerinnen und Imker weiterhin ein attraktives Förderprogramm zur Verfügung.

Die bürokratischen Hürden (digitale Antragstellung mittels Handysignatur) können sicher unter Mithilfe Ihres Verbandes genommen werden.

Ein Tipp: holen Sie sich jetzt schon Ihre digitale Handysignatur. Damit sind Sie für den nächsten Förderantrag gerüstet. Es wird auch umfangreiche Merkblätter und Informationen im Internet geben, die Sie durch die Antragstellung leiten werden und natürlich steht Ihnen auch Biene Österreich mit Rat und Tat zur Seite.

Autor: Christian Boigenzahn